

Beschlüsse Gemeindeversammlung: Amtliche Publikation am Donnerstag, 29. März 2018

Gemeindeversammlung vom 26. März 2018; Ergebnisse

Die Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Sportplatz Widenbad, Erneuerung Rasenfelder und Garderobe, Kreditabrechnung, Projektänderung
Zustimmung
2. Einführung HRM2 Bewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement)
Zustimmung
3. Einführung Musikunterricht für Erwachsene an der Musikschule
Zustimmung

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann in Stimmrechtssachen, d.h. gegen Handlungen staatlicher Organe, welche die Stimmberechtigung oder Wahlen und Abstimmungen betreffen, innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Sind Sie zudem der Ansicht, dass das Protokoll nicht korrekt ist, ist dies im gleichen Rekurs vorzubringen.

Wenn Sie der Ansicht sind, in einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, können Sie nur dann Rekurs erheben, sofern Sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die Partei zu bezahlen, die unterliegt. In Stimmrechtssachen werden nur Kosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos war.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 3. April 2018 in der Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, zur Einsicht auf.